

## **Aufstiegs-BAföG – Förderung deines Studiums an der DAV**

Hallo,

viele unserer Studierenden werden durch das Aufstiegs-BAföG gefördert, da es die attraktivste Förderung deiner Weiterbildung darstellt. Wir möchten Dir mit dieser Übersicht die nächsten Schritte sowie die wichtigsten Fragen rund um das Aufstiegs-BAföG kurz erläutern. Dies stellt dabei keine abschließende, rechtlich verbindliche Auskunft dar, sondern eine Zusammenfassung der aktuellen Informationen.

### **Werde ich durch das Aufstiegs-BAföG gefördert?**

Ja. Denn der staatlich geprüfte Betriebswirt ist eine durch das Aufstiegs-BAföG geförderte und anerkannte berufliche Weiterbildung. Voraussetzung ist, dass Du über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügst.

Da Du an der DAV angenommen wurdest, wirst Du in der Regel auch gefördert – denn damit erfüllst Du die erforderlichen Voraussetzungen.

Wichtigste Ausschlusskriterien: Wenn Du bereits früher durch das Aufstiegs-BAföG gefördert wurdest, reduziert sich die Höhe deiner Gesamtförderung. Außerdem darfst du nicht bereits über einen höherwertigen Abschluss verfügen, als der staatlich geprüfte Betriebswirt darstellt. Hast du z.B. schon ein abgeschlossenes Studium? Dann scheidet eine Förderung leider aus.

### **Was wird mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert?**

Gefördert werden die Weiterbildungskosten der DAV (ausschließlich) für den staatlich geprüften Betriebswirt bis zu einer Höhe von aktuell 15.000 EUR. Davon sind 50% reiner Zuschuss, 50% ein Darlehen der KfW Bank. Wenn Du den staatlich geprüften Betriebswirt erfolgreich absolvierst, können auf Antrag hin weitere 50% des Darlehens erlassen werden. Damit werden die Studienkosten bis zu einer Höhe von effektiv 11.250 EUR bezuschusst.

Die Immatrikulationsgebühr unserer Partneruniversität, der LJMÜ, wird nicht gefördert. Denn Kosten für ein Studium werden vom Aufstiegs-BAföG nicht unterstützt. Das bedeutet für dich konkret keinerlei Nachteil, denn Du kannst die volle Förderung dennoch insgesamt ausschöpfen.

Absolvierst Du deine Weiterbildung als Vollzeitmaßnahme, werden außerdem deine Lebenshaltungskosten bis zu einer von Höhe von 892 EUR bezuschusst. Es handelt sich um einen Vollzuschuss zu 100% und um kein teilweises Darlehen.

### **Muss ich das Darlehen aufnehmen, oder kann ich auch nur den Zuschuss beantragen?**

Nein, du kannst für deine Studienkosten auch lediglich den Zuschuss beziehen. Wenn du einen positiven Bescheid durch deine Förderstelle erhältst, wird hier lediglich der Zuschuss geregelt. Das Darlehen ist optional, du beantragst es mit deinem Bescheid durch deine Förderstelle anschließend bei der KfW-Bank.

Bitte bedenke aber, dass die Gesamtförderung ohne Darlehen geringer ausfallen kann, da das Darlehen bei erfolgreichem Bestehen teilweise erlassen wird.

### **Wie erhalte ich den Darlehenserlass im Anschluss an mein Studium?**

Um nach Beendigung des Studiums einen Darlehenserlass von der KfW-Bank zu beantragen, genügt ein formloses Schreiben unter Nennung deiner Darlehenskontonummer an die KfW-Bank. Beifügen musst Du eine beglaubigte Kopie deines Abschlusszeugnisses für den staatlich geprüften Betriebswirt.

Die Beglaubigung können nicht wir, sondern nur öffentliche Stellen (z.B. Bezirks- oder Stadtämter), Notare, sog. Siegelträger etc.

### **Was muss ich für eine Förderung jetzt tun?**

Deinen Antrag auf Förderung durch das Aufstiegs-BAföG stellst du **online eigenständig**. Wo Du diesen stellen musst, hängt davon ab, wo Du zum Zeitpunkt der Antragsstellung deinen Wohnsitz hast. In Bremen und Niedersachsen ist dies zum Beispiel die NBank. Eine Übersicht der Förderstellen der verschiedenen Bundesländer erhältst Du [hier](#).

Außerdem benötigst Du von der DAV ausgefüllte Formblätter als Anhänge. Diese musst Du zu Beginn einreichen. Du erhältst von der DAV **Formblatt B**, **Formblatt Z**, deinen **Fortbildungsplan** und den **Nachweis über die Zertifizierung**.

**Bitte schreibe uns eine kurze E-Mail an [verwaltung@dav-akademie.de](mailto:verwaltung@dav-akademie.de)** wenn Du Aufstiegs-BAföG beziehen möchtest und die Formblätter und weitere Unterlagen von uns benötigst. Bitte verwende doch die Betreffzeile: „**Formblätter für Aufstiegs-BAföG benötigt**“, damit wir Dein Anliegen schnell bearbeiten können.

### **Wann kann ich den Antrag stellen?**

Das geht, sobald Du den Studienvertrag deinerseits unterschreibst – also ab sofort. Bedenke aber, dass Du zur vollständigen Antragstellung auch die oben erwähnten Formblätter benötigst.

## **Muss ich den Antrag mehrmals stellen oder aktualisieren? Wie weise ich meine Anwesenheit nach?**

Achtung!

Ja, Du musst in gewissen Abständen nachweisen, dass Du auch weiterhin an der Weiterbildungsmaßnahme teilnimmst. Dafür benötigst du von uns regelmäßig das aktualisierte **Formblatt F**.

Am Ende des Semesters wirst Du von deiner Förderstelle regelmäßig aufgefordert, deinen Teilnahmenachweis durch das **Formblatt F** einzureichen. Wenn Du mehr als 30% deiner Studienzeit fehlst, wird die Weiterbildung nicht mehr gefördert. Es ist unerheblich, ob diese Fehlzeiten entschuldigt oder unentschuldigt stattfinden.

Damit wir Dir möglichst schnell die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen können, möchten wir Dich bitten, folgende Schritte zu befolgen:

- 1) Bitte fordere deine benötigten Unterlagen eigenständig bei uns an unter: [verwaltung@dav-akademie.de](mailto:verwaltung@dav-akademie.de) mit dem Betreff: „**Formblatt F benötigt**“.
- 2) Bitte reiche dabei das Anschreiben welches du von der Förderstelle erhältst in Kopie als Anhang (**bitte als PDF**) mit ein. Da es viele Förderstellen in Deutschland gibt, können die Anforderungen mitunter leicht unterschiedlich aussehen. So können wir gewährleisten, dass Du auch die richtigen Formblätter bekommst bzw. wir die richtigen Schritte unternehmen.
- 3) Wenn wir dazu durch die Förderstelle aufgefordert werden, senden wir entsprechende Dokumente auch direkt an diese. Gelegentlich müssen wir diese auch postalisch an die Förderstelle senden. Bitte hab Verständnis dafür, dass wir Dich in diesem Falle nicht gesondert in Kopie setzen.

## **Wie lange dauert es, bis mein Antrag genehmigt wird?**

Darauf haben wir leider keinen Einfluss. Abhängig von der bearbeitenden Stelle, kann es einige Wochen oder mehrere Monate dauern. Bitte stelle Deinen Antrag deshalb frühzeitig (ca. 6-8 Wochen vor dem Studienstart), auch, wenn Du noch nicht alle benötigten Unterlagen vorliegen haben solltest und ggf. nachreichen musst.

## **Was passiert, wenn ich bei Studienbeginn noch keine Förderung erhalten habe?**

Die Studiengebühren werden semesterweise, zu Beginn des Semesters fällig. Das Aufstiegs-BAföG wird aber auch rückwirkend gewährt. Solltest Du Schwierigkeiten haben hier in Vorleistung zu gehen, sprich uns bitte darauf an!

## **Ich habe eine Förderzusage bekommen. Und nun?**

Bitte gib uns kurz per E-Mail an: [verwaltung@dav-akademie.de](mailto:verwaltung@dav-akademie.de) auf, welches deine Förderstelle ist und wie dein/e Ansprechpartner/in dort lautet, inkl. Telefonnummer.

Du hast nun die Wahl, ob du auch das Darlehen in Anspruch nehmen möchtest (s.o.). Außerdem wirst du in regelmäßigen Abständen nach Formblatt F gefragt (s.o.).

## **In meinem Fall herrscht folgende Sondersituation ... könnt ihr mir dazu etwas sagen? Wo finde ich weitergehende Informationen?**

Wir müssen Dich um Verständnis bitten, dass das Aufstiegs-BAföG eine von der DAV **unabhängige, staatliche Förderung** darstellt, die Du eigenständig beantragst. Wir können Dir deswegen leider keine rechtlich verbindliche Auskunft geben, die sich auf deinen konkreten Fall bezieht. Selbst wenn wir hier in der Vergangenheit mit ähnlichen Fällen Erfahrungen gesammelt haben, können wir Dir leider keine abschließenden Auskünfte geben.

Keine Sorge, Dir kann dennoch geholfen werden!

Ansprechpartner für eine persönliche Beratung findest Du [hier](#).

Die gesetzliche Grundlage findest Du [hier](#).

Die offizielle Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung findest Du [hier](#).

**Ein Tipp:** Der Doppelabschluss an der DAV ist einzigartig und deswegen auch nicht allen Förderstellen gleichermaßen bekannt. Am besten Du beziehst dich deswegen nur auf den Abschluss „staatlich geprüfter Betriebswirt“, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Immatrikulationsgebühren für den Bachelor of Science (B.Sc.) der LJMU werden nämlich nicht gefördert (s.o.).